



# Steuerliche Abschreibungsmöglichkeit



Im Sanierungsgebiet gelten erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG).

Voraussetzung für den Anspruch auf die Vergünstigungen dieses Gesetzes ist das Vorliegen einer Modernisierungsvereinbarung:

Der Inhalt der durchzuführenden Maßnahmen ist **vor Baubeginn** mit der Gemeinde bzw. der Kommunal-Konzept Sanierungsgesellschaft mbH abzustimmen und wird anschließend in einer Modernisierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer schriftlich festgehalten.

Die erhöhten Absetzungen können erstmals im Jahr der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme und in den folgenden 7 Jahren jeweils bis zu 9 % und vom 9. bis 12. Jahr bis zu 7 % wie Sonderausgaben abgeschrieben werden.

Der Bauherr muss nach Abschluss der Bauarbeiten im Einzelnen konkret mit Rechnungsvorlage nachweisen, welche tatsächlichen Kosten entstanden sind.

Die Anträge nach §§ 7h, 10f und 11a EStG erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung bzw. der Kommunal-Konzept Sanierungsgesellschaft mbH in Freiburg.

Die Gemeinde stellt Ihnen daraufhin die Bescheinigung für das Finanzamt aus.

Die genauen Bescheinigungsrichtlinien für die Anwendung der §§ 7h, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes sind in der gemeinsamen Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums vom 17.11.2016 Az: 2 – 2520.08 § 177/4 veröffentlicht.

## Information und Beratung

### KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH

Tel.: 0761 - 207 10 - 0  
info@kk-san.de  
Engesserstraße 4a  
79108 Freiburg

### Stadt Hechingen Ansprechpartner:

Herr Kempka  
Tel.: 07471 – 940162  
marcus.kempka@hechingen.de

Frau Maucher  
Tel: 07471 – 940157  
stefanie.maucher@hechingen.de